

Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Naturparkakademie des Zweckverbands Naturpark Südeifel (ZV Naturpark Südeifel genannt) gehört Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) seit 2018 zu den gesetzlichen Aufgaben der Naturparke laut §27 Bundesnaturschutzgesetz. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Bildungsarbeit besitzen Naturparke hierfür hervorragende Voraussetzungen.

Mitglieder des ZV Naturpark Südeifel sind:

- Eifelkreis Bitburg-Prüm, u.a. vertreten durch Landrat und Verbandsvorsteher Andreas Kruppert
- Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Landrat Stefan Metzdorf
- Verbandsgemeinde Südeifel, u.a. vertreten durch die 1. Stellvertretende Verbandsvorsteherin und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs
- Verbandsgemeinde Arzfeld, u.a. vertreten durch Bürgermeister Johannes Kuhl
- Verbandsgemeinde Bitburger Land, vertreten durch Bürgermeisterin Janine Fischer
- Verbandsgemeinde Trier-Land, vertreten durch den 2. Stellvertretenden Verbandsvorsteher und Bürgermeister Michael Holstein
- Verein Naturpark Südeifel e.V., u.a. vertreten durch den Vorsitzenden und Bürgermeister Moritz Petry

Die Veranstaltungen des ZV Naturpark Südeifel unterliegen grundsätzlich keinerlei Zugangsbeschränkungen. Abweichungen von diesem Grundsatz werden in den Kursbeschreibungen explizit erwähnt (z.B. Seniorenkurse; erforderliche Vorkenntnisse). Alle Veranstaltungen des ZV Naturpark Südeifel werden rechtzeitig in den Kreis-Nachrichten der Landkreise Eifelkreis Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, in der Presse und auf der Webseite des Naturparks bekannt gegeben (www.naturpark-suedeifel.de).

Anmeldungen zu den Veranstaltungen nehmen entgegen:

Für Veranstaltungen des ZV Naturpark Südeifel gibt es eine Online-Anmeldung auf der [Webseite des Naturparks](#) im Bereich „Veranstaltungen für nachhaltige Entwicklung (BNE)“. Für Veranstaltungen von Institutionen, die mit dem ZV Naturpark Südeifel kooperieren, erfolgt die Anmeldung über die jeweilige Institution zu den jeweiligen Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung an einer Veranstaltung und der Annahme durch den ZV Naturpark Südeifel zustande. Die Anmeldung erfolgt online auf der [Webseite des ZV Naturpark Südeifel](#). Die Anmeldungen nimmt der ZV Naturpark Südeifel in zeitlicher Reihenfolge an. Die Anmeldung vor Kursbeginn ist unbedingt erforderlich. Sollte ein Kurs kurzfristig ausfallen, werden die angemeldeten Personen per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

2. Bezahlung und Kursgebühr

Die vereinbarte Gebühr wird mit dem Zustandekommen des Vertrages fällig (bargeldlos). Vor Kursbeginn erhält jeder Teilnehmer auf dem Postweg oder per E-Mail eine Rechnung zur Überweisung. Ist bis drei Werktage vor Kursbeginn keine Überweisung der Kursgebühr eingegangen beim

Zweckverband Naturpark Südeifel, ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich. Die Kursgebühren schließen etwaige Materialkosten ein. Auch bei späterem Eintritt in Kurse und Lehrgänge ist die Teilnahmegebühr voll zu entrichten.

3. Rücktritt vom Vertrag/Abmeldung

Der ZV Naturpark Südeifel behält sich grundsätzlich die Verlegung und die Absage von Kursen und Veranstaltungen per E-Mail vor:

a) Der ZV Naturpark Südeifel kann von dem Vertrag zurücktreten

- wenn die Mindestzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmern nicht erreicht wird (die Mindestanzahl ist von Kurs zu Kurs unterschiedlich, eine Angabe zur Mindestanzahl erfolgt in der Kursbeschreibung).

- wenn der/die vom ZV Naturpark Südeifel verpflichtete Kursleiter/in aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre des ZV Naturpark Südeifel liegen (z.B. Krankheit, extreme Wetterverhältnisse wie Sturm), ausfällt.

Bereits entrichtete Gebühren werden voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche hat der/ die Teilnehmer/in nicht.

b) Bei Veranstaltungen, die an weniger als drei Terminen stattfinden, ist ein

- Rücktritt nur möglich, wenn 48 Stunden vorher die Absage erfolgt

- oder von dem/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson gestellt wird.

Durch das unbegründete Versäumen einzelner Unterrichtsstunden oder das Abbrechen eines Kursbesuches entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Gebühren. Rückerstattung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich (z.B. Umzug), wenn der/die Teilnehmer/in die Abmeldung schriftlich und mit Begründung vollzieht. Die Gebühren werden in diesem Fall anteilmäßig zurückbezahlt (abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 16,00 €).

4. Prüfungen und Bescheinigungen

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung. Teilnahmebescheinigungen werden nur für entsprechend gekennzeichnete Veranstaltungen ausgestellt, bei denen ein Zertifikat erworben wird.

5. Urheberschutz

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des ZV Naturpark Südeifel auf keine Weise vervielfältigt werden.

6. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung des ZV Naturpark Südeifel für Schäden jedwelcher Art und unabhängig davon, aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem ZV Naturpark Südeifel Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen des ZV Naturpark Südeifel ergibt sich aus den Kursbeschreibungen, die auf der eigenen [Webseite](#) und in den Kreis-Nachrichten/Presse veröffentlicht werden. Der/ die

Kursleiter/in ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedwelcher Art bedürfen der Schriftform.

8. Statistische Angaben

Dem ZV Naturpark Südeifel ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet.

9. Veranstaltungsorte

Der ZV Naturpark Südeifel ist in den jeweiligen Veranstaltungsgebäuden zu Gast. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln, die Arbeitsplätze sind sauber zu verlassen. Darüber hinaus müssen bei Veranstaltungen im Außenbereich Hunde angeleint werden, es dürfen keine Pflanzen gepflückt oder Müll weggeworfen werden, die Nutzung von Flugdrohnen ist nicht erlaubt und die Wege dürfen nicht verlassen werden.

Wenn Sie Lust haben für den Zweckverband Naturpark Südeifel Veranstaltungen im Bereich BNE durchzuführen, melden Sie sich gerne unverbindlich bei unserer BNE Naturpark-Fachkraft Bo Raber unter Telefon 06525 79 26 110, E-Mail an raber@naturpark-suedeifel.de oder Ansgar Dondelinger, Naturpark-Fachkraft Kommunikation unter Telefon 06525 79 26 160, E-Mail an dondelinger@naturpark-suedeifel.de.

Impressum:

Zweckverband Naturpark Südeifel
Ewerhartstraße 14
54666 Irrel
Telefon: +49 6525 7926130
E-Mail: info@naturpark-suedeifel.de

Geschäftsführerin:

Dipl. Geogr. Daniela Torgau